



Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023

Gemäß § 76 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen mit Beginn der Auslegung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Treuer Land“ in öffentlicher Sitzung.

In der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 für den Schulverband „Treuer Land“ erfolgt in der Zeit vom

vom 22.05.2023 bis 02.06.2023

In dieser Zeit kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 im Schulverband „Treuer Land“, Rathaus Stadt Treuen, Zimmer 17, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können im Zeitraum

vom 22.05.2023 bis 16.06.2023

Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Schulverband „Treuer Land“

Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen